



Konzept des TuS Wiehl ESC zur Durchführung des Spielbetriebes der Eishockeyabteilung in der Saison 2020/21 unter Pandemiebestimmungen

Mit Datum 01.09.2020 erhielt die nächste aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in Nordrhein-Westfalen ihre Gültigkeit. Bereits die ab 15.06.2020 gültige Fassung bietet den Sportvereinen in NRW wieder erweiterte Möglichkeiten ihren Sport zu betreiben. Aufgrund der aktuell vorliegenden Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie seitens des Landessportbundes hat der TuS Wiehl Eissportclub das nachfolgende Konzept erarbeitet.

Das Konzept versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Neben den Vorgaben der CoronaSchVO werden wir den Vorgaben des LSB in Bezug auf die Anzahl der Spieler*innen Folge leisten.

*„Die 30 Personen beziehen aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontakt gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5m Abstand einhalten, also Trainer*innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler*innen und Schiedsrichter*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter*in ein minimales Kontaktisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z.B. Joggen etc auch besteht.“*

Um den Spielbetrieb in allen Altersklasse von u9 bis zu den Senioren zu ermöglichen, aber trotzdem eine überschaubare Zahl an Personen zu haben, dürfen die Mannschaften nur mit einem maximalen Kader von 22 Spielern plus Trainer und Betreuer (je Mannschaft) antreten. Hinzu kommen dann noch bis zu 3 Schiedsrichter je nach Liga.

Allgemeine Hygienevorschriften der CoronaSchVO sind zu beachten:

- Der Einlass in die Eissporthalle ist, bei Spielen der ersten Mannschaft, nur mit vorher erworbenem Ticket möglich. Die Tickets werden über einen Tiketshop online erworben. Hier werden alle nötigen Daten der Zuschauer im Vorfeld erfasst. Ohne den vorherigen Erwerb des Tickets ist kein Einlass möglich. Die Zuschauerzahl ist auf 300 Personen begrenzt.
- Bei Spielen der weiteren Mannschaften (1b. / Nachwuchs / Damen) werden die Daten der Zuschauer zwecks Nachverfolgung vor Ort erfasst. Auch hier liegt die Obergrenze der Zuschauer bei 300 Personen.
- Spieler und Offizielle werden über den Spielbericht erfasst
- Der Zugang und das Verlassen der Sportstätte wird in Zeitkorridoren erfolgen, um ein Aufeinandertreffen mit Besuchern der Eislaufzeit zu verhindern (Einlass Seiteneingang).
- Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zur Eissporthalle haben; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung)
- Besucherinnen und Besucher müssen sich nach Betreten der Eissporthalle die Hände desinfizieren (Bereitstellung von Desinfektionsmitteln mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht (ausgenommen beim Verzehr von Speisen und Getränken im Außenbereich Tribüne).
- Sollte jemand eine ärztlich bestätigte Maskenbefreiung haben, so wendet er sich bitte vor Eintritt in die Eishalle an einen Mitarbeiter des Ordnungsdienstes. Er wird dann nach Vorlage des Attests zur Kasse und im Anschluss zu seinem Platz geführt. Die Penguins haben für

diesen Fall Plätze reserviert, damit besagter Zuschauer nicht neben anderen Zuschauern sitzt, um so gegenseitiges Anstecken zu vermeiden.

- Beim Einlass und im gesamten Gebäude ist ein Mindestabstand von 1,5 m (Markierung Boden) Augenmaß 2 m zu beachten.
- Stehplätze und der Aufenthalt im Hallenbereich, ausgenommen der Tribüne, ist untersagt.
- Jeder Zuschauer hat seinen vorgegebenen Platz zu nutzen (beim sitzenden Zustand ist kein Mindestabstand notwendig, die Maskenpflicht bleibt aber weiter bestehen!!!). Das verlassen des zugewiesenen nummerierten Sitzplatzes ist nur in den Drittelpausen oder für einen Gang zur Toilette möglich.
- Die sanitären Anlagen können mit max. 2 Personen genutzt werden.
- Speisen und Getränke können an den vorgegebenen Ausgabestellen erworben werden. Hier sind die ausgeschilderten Angaben (Abstand & Maskenpflicht / Regeln etc.) zu beachten.
- Nach dem Spiel ist die Sportstätte zügig im Zeitkorridor zu verlassen. Es ist der Seitenausgang zu nutzen.
- Verpflegung der Gastmannschaften mit Obst, Sack und Getränken ist nicht erlaubt.
- Verpflegungsstände (Waffeln etc) auch gegen Spende sind nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt nach dem Spiel ist in der Sportstätte untersagt. Der Gastronomiebereich im Außenbereich der Eissporthalle darf weiter genutzt werden.
- Jeglicher Körperkontakt mit anderen Personen (Auseinandersetzungen, Prügeleien etc.) führen zum Hausverbot / zur Anzeige durch den Betreiber.
- Die Mitarbeitenden werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Besucherinnen und Besucher werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Dem Personal ist Folge zu leisten.